

über 55-Jährige. Im Jahr 2012 waren 21% aller geringfügig Beschäftigten jünger als 25 Jahre, 8% waren zwischen 55 und 59 und 15% über 60 Jahre alt. Im Haupterwerbssalter (25 bis 55) waren 56% aller geringfügig Beschäftigten.¹¹

2.3 Verteilung nach Wirtschaftsklassen

Wie verteilen sich die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die verschiedenen Wirtschaftsklassen? In Tabelle 3 sind jene Wirtschaftsklassen aufgelistet, in denen im Jahr 2012 zumindest 10.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gezählt wurden. Ein Längsschnittvergleich ist leider nicht möglich, da es seit Mitte der 1990er-Jahre zu mehreren Umstellungen der Wirtschaftsklasseneinteilung (ÖNACE) kam. Um die relative Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung in den einzelnen Wirtschaftsklassen zu verdeutlichen, wurde der aktuelle Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse in die Aufstellung aufgenommen.

Die höchste Zahl an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gibt es in den Wirtschaftsklassen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von

Tabelle 3: Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsklassen (2012)

	2012	Anteil der GFB im Jahr 2012 ^{12, 13}
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	54.622	10,4%
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	49.618	25,9%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	30.140	16,3%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	24.911	16,0%
Gesundheits- und Sozialwesen	24.173	10,5%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	17.049	2,9%
Erziehung und Unterricht	14.713	15,2%
Verkehr und Lagerei	14.682	8,0%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	14.078	16,1%
Baugewerbe/Bau	13.369	5,4%
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.650	31,0%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11.122	2,1%
Alle Wirtschaftsklassen	316.517	9,4%

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger; eigene Berechnung.

Kraftfahrzeugen“ (54.600) und „Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie“ (49.600). Gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist jene der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 31,0% am höchsten, gefolgt vom Gastgewerbe mit 25,9%. Mit Abstand am höchsten ist dieser Wert im Bereich „Private Haushalte“, wo es 2012 etwa 7.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gab, mehr als doppelt so viele wie über der Geringfügigkeitsgrenze (etwa 3.000).

Die verhältnismäßig geringste Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsklassen gibt es in den Bereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (2,1%), „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ (2,9%), „Energieversorgung“ (3,4%) sowie „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (3,6%).

In der 2009 publizierte Studie „Beschäftigung im Handel“ wurde festgestellt, dass ein immer größer werdender Teil der dort beschäftigten Personen geringfügig angemeldet wird, die tatsächliche Arbeitszeit der Betroffenen in der Mehrzahl der Fälle aber mehr als zehn Stunden pro Woche beträgt.¹⁴ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Umfrage bei Beschäftigten im Gastgewerbe.¹⁵

2.4 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach ihrer versicherungsrechtlichen Stellung

Wie eingangs ausgeführt, sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – abgesehen von der Unfallversicherung – nicht in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert, es sei denn, die geringfügige Beschäftigung ist nicht das einzige Beschäftigungsverhältnis und in Summe wird ein Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt.

Zu beachten ist, dass eine Einbindung in die gesetzliche Sozialversicherung nicht nur durch eine versicherte Erwerbstätigkeit entstehen kann, sondern dass Versicherungsverhältnisse teils auch mit dem Bezug von Sozialleistungen verbunden sind. Für geringfügig Beschäftigte sind in diesem Zusammenhang vor allem der Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Krankenversicherung, Anrechnung in der Pensionsversicherung), der Bezug einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung oder aus einem öffentlich-rechtlichen Versorgungssystem (Krankenversicherung) und der Bezug von Kinderbetreuungsgeld (Krankenversicherung, Anrechnung in der Pensionsversicherung) von Bedeutung.

Tabelle 4 zeigt, dass in der Periode 1995 bis 2005 in allen ausgewiesenen Gruppen beträchtliche Zuwachsraten gegeben waren. Ab 2005 setzt sich dieser Zuwachs zwar fort, wenn auch teilweise in geringerem Ausmaß. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigten, die zusätzlich eine versicherungsrechtliche Stellung haben, ist in den letzten Jahren stark gestiegen.